

Verkehrszeichen für Radfahrer

Hier muss ich fahren:



Bei dem Schild „Radfahrer“ muss ich den Radweg benutzen und darf nicht auf der Fahrbahn fahren.



Bei einem getrennten Rad- und Gehweg benutzen Radfahrer und Fußgänger nebeneinander ihre eigenen Spuren.



Bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg haben sie den gleichen Weg. Hier müssen Radfahrer besondere Rücksicht nehmen.



Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn trennen die Radfahrer von den Autos.



Eine Straße nur für Radfahrer. Hier dürfen sie auch nebeneinander fahren.

Hier darf ich fahren:



Manche Gehwege haben das Zusatzschild „Radfahrer frei“. Diese Wege darf ich benutzen. Ich kann aber auch auf der Fahrbahn fahren. Oft sind solche Wege in einem schlechten Zustand.



Oft erlaubt ein Zusatzschild Radfahrern auch

gegen die Fahr-
richtung der
Einbahnstraße zu
fahren.



in Fußgän-
gerzonen zu
fahren.



in eine
Einfahrt zu
fahren.



Den verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) dürfen alle Verkehrsteilnehmer benutzen. Alle dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.



Durchlässige Sackgasse

Hier darf ich nicht fahren:

Eine Reihe von Wegen und Straßen dürfen Radfahrer nicht benutzen.



Der Gehweg ist ausschließlich für Fußgänger da. Ausnahme: Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen hier Rad fahren.



Auch in der Fußgängerzone ist Rad fahren verboten.



Auf Autobahnen und Kraftfahrzeugstraßen dürfen Radfahrer nicht fahren.



Verbot für alle Fahrzeuge



Verboten für Radfahrer



Einfahrtverbot für alle